

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

N 263.

Donnerstag, 12. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Riesaerblätterlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Rabatte für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Zeitungspartie 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Vollpreis 22 Pf.) Zeitraumender und tabellarische Tafel nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsschule: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Siegelgießers Franz Oscar Borsdorf in Poppitz wird nach Abhaltung des Schlütertermins hierdurch aufgehoben.
Riesa, den 11. November 1914.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 9. November 1914 im Wiederkomme des Gutsbesitzers Arthur Müller in Braunsch. Nr. 28 die Maus- und Klauenstrafe aufgebrochen ist, wird auch wegen dieser Seuchen-

fallen für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhls die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsleihleuchengesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober 1914, 2. und 3. November 1914 bekannten gegebenen Umfang ausgesprochen.

Zwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verweist sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Reichsleihleuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. November 1914. Ar.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 12. November 1914.

— Hauptmann und Adjutant der 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 in Riesa Hans Fiedler erhielt zu dem ihm bereits verliehenen Eisernen Kreuz 2. Klasse das Eisene Kreuz 1. Klasse und das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern des Albrechtsordens. — Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde ferner Offiziers-Stellvertreter Kurt Fischer, Lehrer aus Zeithain.

— Vom Stabe des 24. Reserve-Feldartillerie-Regiments haben Auszeichnungen erhalten: der Kommandeur, Herr Oberstleutnant Blochmann, das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse; der Regimentsadjutant, Herr Lieutenant Schade, das Eisene Kreuz 2. Klasse und den Albrechtsorden 2. Klasse mit Schwertern; der Oberonangofziger, Herr Lieutenant d. R. Weißbach, das eiserne Kreuz 2. Klasse; der Trompeter (Fidewachtmäster) Breit die silb. Friedrich-August-Medaille am Bande für Kriegsdienste. Das Regiment hat sich in mehrfachen Gefechten besonders ausgezeichnet.

— Auch eine Kriegshilfe. Als Anfang August das Vaterland alle waffensfähigen Männer zu den Fahnen rief, als zahllose Pferde ausgebunden und dem Heere einverlebt wurden, hat wohl mancher Landwirt mit bangen Sorgen der Zukunft entgegengesehen. Das in diesem Jahre besonders kühnerweise Getreide war zwar meist geborgen, aber woher sollte Ertrag für Männer und Pferde kommen, um die Front auszubringen und nutzbar zu machen. Und doch ist alles in ruhigen Bahnen weitergegangen. Wo fehlende Männerhande fehlten, haben Frauen, Kinder und Freunde eingegriffen, und wo die Pferde fehlten, half die allgewaltige Elektrizität. In unserem engeren Vaterlande dienten nur wenige Orte jene, die der Segnungen dieser modernsten aller Kulturwerke entbehren, und die wenigen belagern es bitter, daß sie sich leichtlich kurzfristig dem Fortschritt verschlossen haben. Wer es noch nicht glauben wollte, daß die elektrische Arbeit für das flache Land zur dringenden Notwendigkeit geworden ist, der hat es in diesen Zeiten zu seinem Schaden einsehen müssen. Für unseres Bezirks kommt die Niederlandzentrale Gröba in Betracht, welche bekanntlich die Amtshauptmannschaften Großenhain, Oschatz, Weißenfels und Döbeln umfaßt. Viel angesehener, haben die führenden Männer doch das Eisenwerk durchgeführt und heute versagt auch wohl der erbitterteste Gegner des Unternehmens den Schöpfern des Werkes nicht den schuldbigen Dank und die unbedingte Anerkennung. Als eine der besten Kriegshilfen hat sich die Niederlandzentrale jetzt erwiesen, nicht allein für die Landwirtschaft, sondern auch für manche Industriezweige, die zufolge des Krieges (Mangel an Kohle, Holz, Benzin etc.) sonst zur Einstellung des Betriebes gezwungen gewesen wären, was gleichbedeutend gewesen wäre mit dem traurigen Worte „droht“ für viele Arbeiter. Über die Elektrizität hat geholzen und hilft weiter. Kein Wunder also, daß der Kraftanstichswert bei dem Elektrizitätsverband Gröba seit Kriegsausbruch um 2500 Pferdestärke gestiegen ist, zum großen Teil in Form von landwirtschaftlichen Motoren. Und heute, da man infolge des Mangels an Petroleum zu einer anderen Lichtquelle greifen muß, ist es wieder die Elektrizität, die hervorragt und auch die Rückständigen zwinge, sich davon zu überzeugen, daß elektrisches Licht bequem und dabei weit billiger ist, als jede andere Beleuchtungsart. So hat denn auch in Bezug auf Licht die Anschlußbewegung eine erhebliche Fortschreibung erfahren. Vom Elektrizitätsverband Gröba werden, wie wir erfahren, jetzt mit Strom versorgt: 15000 Abnehmer mit 171800 Lampen und 9400 Motoren, deren Gesamtkonsumwert ca. 32000 Kw. beträgt, also rund 40000 Ps. Glücklicherweise ist es auch bisher möglich gegeben, wenn auch mit stark vermindertem Personal, den Betrieb voll und ganz aufrecht zu erhalten und den dringenden Witten um Beleuchtung nachzukommen. So ist denn das große Unternehmen, dessen Durchführung die Überwindung vieler Schwierigkeiten gefestet hat, und dessen

Durchführung heute, das kann offen gesagt werden, vollkommen unmöglich sein würde, rechtzeitig zu Stande gekommen und zu einem Segen für das Land geworden, zu einer wichtigen Kriegshilfe.

— Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung, durch welche die Aus- und Durchfuhr verboten wird von Kindleder, Mohleder, Kalbsleder, Kalbsellen, Kunstolle, Knöchen, Weißblechwaren jeder Art und Schmelztiegeln aus Graphit. Aufgehoben wird das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Lamm-, Schaf-, Ziegen- und verschiedenen anderen Lederarten, sowie von künstlichem Leder. Das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Fellen zur Pelzbereitung erstreckt sich nicht auf gewisse Felle von Breitschwanz, Persianer usw.

— Im Reichsangehöriger erhält der preußische Unterrichtsminister eine Bekanntmachung, in der er die ihm unterstellten höheren Lehranstalten auffordert, in den einzelnen Unterrichtsstunden durch stete Bezugnahme auf die Großstädte unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seele der Jugend den Samen vaterländische Begeisterung einzupflanzen.

— Neben die Unzulässigkeit der Anwendung von Kriegshilfe hat die Militärdienstverwaltung eine Verfügung erlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß alle dem Feind abgenommenen oder von ihm auf dem Schlachtfelde zurückgelassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, sowie ganz besonders auch die Waffen und die Munition zur "Kriegshilfe" gehören, deren Eigentum dem Deutschen Reich zusteht. Ihre sorgfältige Sammlung und Aufbewahrung an die Sammelstellen ist wichtig. Die unbefugte Anwendung ist unzulässig, die Verwendung mit der Post, die bei Munition überdies zu schwerer Beschädigung des Transports Anlaß geben kann, das persönliche Mitbringen solcher Stücke zum Verschenken oder zum Verkauf sowie die mutwillige Beschädigung von Beuteküsten ist verboten. Es wird ferner warnend darauf hingewiesen, daß deutsche Gewehre unbrauchbar geworden sind, weil aus ihnen mit erprobter feindlicher Munition geschossen worden war. Die Geschicklichkeit der Truppe kann hierdurch beeinträchtigt werden.

— Neben die Höchstpreise für Getreide bestehen, wie eine durch die Presse gehende Mitteilung besagt, nicht bloß im großen Publikum, sondern z. B. auch in Landwirts- und Handelskreisen noch vielfach verschiedenartige Aussassungen, die voraussichtlich durch eine vom Königl. Ministerium des Innern zu erlassende Ausführungsanweisung geglückt werden dürften. Für Preußen ist eine derartige Ausführungsanweisung bereits erlassen worden. Aus dieser bringen wir vorläufig nur folgende Sätze: "Sollen die Großhandels Höchstpreise für Getreide richtig verstanden werden, so muß jeder Beteiligte, sei er Landwirt oder Händler, sich darüber klar sein, daß sein Verkauf an dem Orte, wo das Getreide liegen bleibt vom Verarbeiter oder Verbraucher abzunehmen ist, einen höheren Preis erzielen darf, als der Höchstpreis ist, der für diesen Ort gilt. Dieser Höchstpreis schließt gemäß Paragraph 10 der Auordnung die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Nahnes des Abnahmestores bereits in sich. In allen früheren Städten des Bezirks wird also der vertraglich vereinbarte Preis kein höherer sein dürfen, als der Höchstpreis nach Abzug aller sonstiger Kosten und auch nach Abzug des angemessenen Gewinns für den Handel, der das Getreide umgesetzt hat. Würde der Höchstpreis anders verstanden, sollten insbesondere die Produzenten die vollen Höchstpreise beim Verkauf erzielen wollen, so würde der Umsatz des Getreides bald stecken und die Versorgung der Bevölkerung in Frage gestellt werden." — Was besonders die Kleinstpreise andeutet, so wird darüber gesagt, daß der Höchstpreis für Kleine von 13 Mark durch den Handel schon wesentlich erhöht worden sei. Man spricht sogar davon, daß sich ein

Syndikat von Händlern zu bilden im Begriff stehe, um die Kleinen sämtlicher Mühlen aufzukaufen und dann zu hohen von dem Syndikat festgestellten Preisen an den Landwirt erst abzugeben. Die Herren werden sich zweifellos stark vertreten. Die Reichsregierung wird sofort eingreifen und derartigen Treibereien in der Kriegszeit schnellstens einen Riegel vorwerfen. Erklärt wird auch, daß man die Höchstpreise dadurch zu umgehen suche, daß man eine außergewöhnlich hohe Sozialsteuer beansprucht, um den festgesetzten Höchstpreis durch dieses Hilfsmittel in die Höhe zu treiben. Von einem speziellen Falle wurde erzählt, daß die Sozialsteuer mehrere Mark auf wenige Tage betragen haben soll. Derartigen offensiven Hintergedanken des Gesetzes wird man ohne weiteres durch Bestrafung, eventuell auch nach dem Wucherparagraphen, begegnen können, ganz abgesehen davon, daß sich diejenigen, die so handeln, der sehr naheliegenden Gefahr aussehen, daß ihnen während der Kriegszeit der Weiterbetrieb ihres Geschäfts einschließlich untersagt wird. Die Höchstpreise sind nicht dazu geschaffen, damit sie durch allerhand Hinterläufen umgangen werden sollen, die Höchstpreise sind vielmehr dazu da, daß die von ihnen betroffenen Produkte ohne wesentlichen Aufschlag zu Nutzen der Konsumenten Verwendung finden sollen.

— Unseren Truppen fehlt es an so mancherlei Kleinigkeiten, die man nicht vergessen sollte den Viehbedarf bezupaden. Da reichen Knöpfe ab, aller möglicher Schaden ist auszubessern, aber es fehlt an Nähzengen. Einige Nadeln, einige Knöpfe, etwas guter Zwirn und ein Fingerhut genügen um den Soldaten eine große Freude zu machen. Dann ist die Sicherheitsnadel in stande, in vielen Fällen ganz vorzügliche Dienste zu leisten. Nicht minder willkommen sind Bindfaden. Da reicht einmal dies oder jenes am Ledergürtel, der Schnürsenkel geht entzwei; die Stricke des Hosenträgers reicht ab, alles Falle, in denen man sich ohne Bindfaden nur schwer helfen kann. Auch Kerzen, deutsche Schweißhölzer und elektrische Taschenlampen brauchen unsere Krieger notwendig, um nach Eintritt der Dunkelheit in den Schützengräben noch lesen und schreiben zu können. Die Kerze empfiehlt dringend. Zucker ins Feld zu senden, da der Zucker große Nährkraft besitzt und von den Soldaten sehr begehrte wird. Auch Brustbonbons für die Erholung sind dringend erwünscht. Pfeffer und Salz, Bleistifte, Briefpapier und Infektionspulver sind erwünscht und nötig.

— Es wäre irrig, wenn man von der jeweiligen bei uns herrschenden Witterung auf die Wetterlage im Westen und Osten, wo unsere Truppen kämpfen, Schlüsse ziehen wollte. Daß es, zumal im nördlichen Frankenreich, noch nicht winterlich ist, geht aus verschiedenen Feldpostbriefen hervor, monach am 4. November z. B. in der Gegend von Reims eine Temperatur geherrscht hat, die es erlaubte, am Kaminsfeuer beim offenen Fenster zu sitzen, da es draußen nicht kalt und drinnen zu warm ist". In den letzten Tagen herrsche im nördlichen Frankenreich und im westlichen Sachsen starke Nebel bei mittlerer Temperatur; an der Küste verzeichnete man am Montag frischen bis starken Südwest bei bedecktem Himmel und 7 bis 10 Grad (Celsius) Wärme. Es regnete schwach, das Barometer fiel langsam. In Ostpreußen und im russischen Bezirk Suwalki, der unter deutscher Verwaltung steht, ist es dagegen in der letzten Woche ebenfalls empfindlich kalt gewesen; der Wärmemesser sank bis auf 2 Grad unter Eispunkt. Die Gegend am Wojskiener See, wo vor wenigen Tagen 400 Russen gefangen genommen wurden, gilt als die kälteste an der deutsch-russischen Grenze. Im Bezirk Memel aber mag man am Montag 9 Grad Wärme bei mäßigem West, der freilich reichlichen Regen brachte.

— Die "Sächs. Staatszeitg." bringt folgenden Bericht: Nachdem der Landesausschuß für Kriegshilfe die Summe von 50000 Mark für die Förderung von Kochunterricht an arbeitslosen Frauen und Mädchen nach Art der bisher schon vierfach im Lande stattgefundene Wanderkochstube bereitgestellt hat, fand hierüber im Sitzungssaal des Königl. Ministeriums des Innern vor kurzem eine Besprechung statt, der außer Obergr. Fr. Gräfin Viktoria v. Schönburg eine Anzahl Mitglieder des Landesausschusses für Kriegshilfe und andere auf diesem Gebiete besonders interessierte und erfahrene Persönlichkeiten bewohnten. Man war allseitig einig, daß es